

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen u. Liegenschaften

Gegenstand:

Bestimmung von Mitgliedern für die Aufsichtsräte der EnergieVerbund Dresden GmbH, der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH, der ENSO Energie Sachsen Ost AG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden fasst gemäß § 98 Absatz 2 Satz 5 SächsGemO folgende Beschlüsse:

- 1) EnergieVerbund Dresden GmbH
 - a) Herr Hartmut Vorjohann ist mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 als Mitglied des Aufsichtsrates der EnergieVerbund Dresden GmbH abzurufen.
 - b) Herr Dirk Hilbert, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, wird mit Wirkung zum 1. Januar 2017 als Mitglied des Aufsichtsrates der EnergieVerbund Dresden GmbH bestimmt.

- 2) DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH
 - a) Herr Hartmut Vorjohann ist mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 als Mitglied des Aufsichtsrates der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH abzurufen.
 - b) Herr Dirk Hilbert, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, wird mit Wirkung zum 1. Januar 2017 als Mitglied des Aufsichtsrates der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH bestimmt.

3) ENSO Energie Sachsen Ost AG

- a) Herr Hartmut Vorjohann ist mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 als Mitglied des Aufsichtsrates der ENSO Energie Sachsen Ost AG abuberufen.
- b) Herr Dirk Hilbert, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, wird mit Wirkung zum 1. Januar 2017 als Mitglied des Aufsichtsrates der ENSO Energie Sachsen Ost AG bestimmt.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0165/14 (SR/005/2014) vom 11. Dezember 2014 (EnergieVerbund Dresden GmbH)
V0163/14 (SR/005/2014) vom 11. Dezember 2014 (DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH)
V0164/14 (SR/005/2014) vom 11. Dezember 2014 (ENSO Energie Sachsen Ost AG)

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
Projekt/PSP-Element:
Kostenart:
Investitionszeitraum/-jahr:
Einmalige Einzahlungen/Jahr:
Einmalige Auszahlungen/Jahr:
Laufende Einzahlungen/jährlich:
Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der Stadtrat hat gemäß § 98 Absatz 2 Satz 5 Sächsische Gemeindeordnung den Oberbürgermeister oder eine/n von diesem benannte/n Bedienstete/n der Verwaltung als Mitglied des Aufsichtsrates zu bestimmen, wenn die Gemeinde mehr als ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorschlagen kann.

Mit Beschlüssen vom 11. Dezember 2014 wurde Herr Hartmut Vorjohann als Mitglied für die Aufsichtsräte von EnergieVerbund Dresden GmbH (V0165/14), DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH (V0163/14) und ENSO Energie Sachsen Ost AG (V0164/14) vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bestimmt.

Aufgrund der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses von Herrn Hartmut Vorjohann als Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften zum 31. Dezember 2016 hat der Oberbürgermeisters in Ausübung seine Rechte gemäß § 98 Absatz 2 Satz 5 Sächsische Gemeindeordnung die Entscheidung getroffen, die ihm zustehenden Mandate in den Aufsichtsräten von EnergieVerbund Dresden GmbH, DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH und ENSO Energie Sachsen Ost AG ab 1. Januar 2017 selbst wahrzunehmen.

Dirk Hilbert